

18. September 2023

S-Payment-Referenz – Was ist zu beachten?

Wenn Partner Inhalte der S-Payment oder die S-Payment auf ihrer Website erwähnen möchten, gibt es folgende Dinge zu beachten.

Logo

Der Logoschutzraum muss in jedem Fall eingehalten werden.



- Die minimale Schutzzone der Absenderelemente beträgt 1X.
- Die Schrifthöhe des Dachmarkenankers entspricht der Höhe der Kleinbuchstaben des Markennamens.
- Die Schriftlinie des Dachmarkenankers entspricht der Schriftlinie des Markennamens.

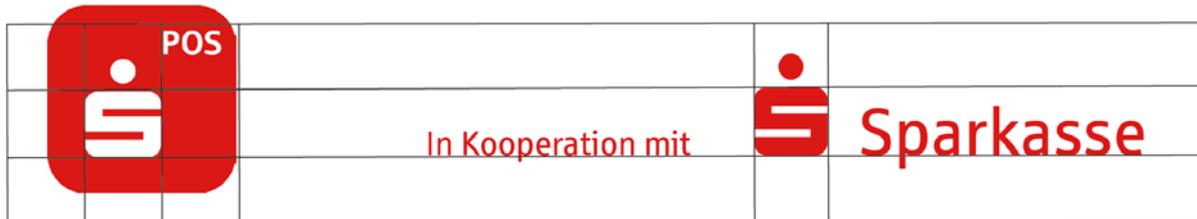
Wichtiger Hinweis: Das rote Logo darf nur auf weißem Hintergrund platziert werden. Sollte ein farbiger Hintergrund verwendet werden, bitte auf das weiße Logo zurückgreifen.

Bilder

Alle Bilder und Grafiken sind das Eigentum der S-Payment GmbH und dürfen für redaktionelle Zwecke und unter Angabe der Quelle verwendet werden. Die Urheberrechte liegen zu jeder Zeit bei der S-Payment GmbH. Bei Verwendung ist die Quellenangabe "Foto: S-Payment GmbH" Pflicht.

18. September 2023

Zusatz: S-POS-Logo



- Das Sparkassen-Logo ist bei S-POS-Logo und Kooperationslogo gleich groß und auf der selben Höhe.
- Der Schutzraum des Sparkassen-Logos beträgt in jede Richtung 1X.